

## ANHANG 3: GEBÜHRENORDNUNG

### Anschlussgebühren exkl. MWST (Art. 27)

Bauobjekt	pro m <sup>3</sup> Gebäudeinhalt	Je Einwohnerwert
Wohnbauten (inkl. integrierte Tiefgaragen)	Fr. 10.00 / m <sup>3</sup>	Fr. 250.00
Büro- und Gewerbebauten, Nebenbauten, öffentliche Bauten <sup>1)</sup>	Fr. 7.00 / m <sup>3</sup>	Fr. 250.00
Industrie- und Fabrikationsbauten <sup>1)</sup> , eigenständige Tief- und Sammelgaragen (Einzelobjekte) ab 60 m <sup>2</sup> Grundfläche	Fr. 5.00 / m <sup>3</sup>	Fr. 250.00
Lagerhallen mit mehr als 300 m <sup>3</sup> Inhalt	Fr. 4.00 / m <sup>3</sup>	Fr. 250.00
Freiluftschwimmbäder ab 5 m <sup>3</sup> bis max. 150 m <sup>3</sup> Inhalt		pauschal 1 BW
Öffentliche und private Strassen und Plätze mit mehr als 500 m <sup>2</sup> Fläche mit Anschluss an öffentliche Entwässerungsanlagen		Fr. 1.00 / m <sup>2</sup>

Die Anschlussgebühren entsprechen dem Stand des Zürcher Baukostenindex (Indexreihe 1998) vom 1. April 2010 und werden bei Abweichung von 10 Punkten und mehr angepasst (Art 27. Abs.6)

### Benützungsgebühren exkl. MWST (Art. 29)

#### Jährliche Grundgebühr

Pro Verrechnungseinheit Fr. 60.00

#### Jährliche Mengengebühr

Liegenschaft mit Wasserzähler  
pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug Fr. 1.68

Liegenschaften ohne Wasserzähler (Pauschalpreis)

1. Wohnung: Basis 150 m<sup>3</sup> Wasserbezug Fr. 252.00

Jede weitere Wohnung: Basis 100 m<sup>3</sup> Wasserbezug Fr. 168.00

#### Jährliche Pauschale für öffentliche und private Strassen und Plätze mit mehr als 500 m<sup>2</sup> Fläche

Pauschale pro m<sup>2</sup> Fr. 0.20

<sup>1)</sup> Bei Gewerbebetrieben, Industrie- und Fabrikationsbetrieben und öffentlichen Bauten mit überdurchschnittlich hohen Räumen werden pro genutztem Geschoss maximal 3.50 m Höhe für die Kubaturenberechnung berücksichtigt.